

Ordnung des Forschungsstipendiums bei Einrichtungen, die der Gruppe Netzwerk der West- und Nordgebiete angehören

Die vorliegende Ordnung bestimmt die Regeln der Durchführung des Wettbewerbs, bei dem der Preis die Vergabe eines Forschungsstipendiums an zu der Gruppe Netzwerk der West- und Nordgebiete gehörenden Einrichtungen ist, sowie die Regeln der Realisierung dieses Stipendiums.

§1 Die Organisation des Stipendiums

Der Organisator des Stipendiums ist Ośrodek „Pamięć i Przyszłość” (das Zentrum „Erinnerung und Zukunft“) in Wrocław. Das Stipendium wird im Rahmen der Gruppe Netzwerk der West- und Nordgebiete realisiert, der die nachfolgend genannten Einrichtungen angehören:

1. Staatliches Wissenschaftsinstitut – Schlesisches Institut in Opole,
 2. Z. Wojciechowski-Westinstitut in Poznań,
 3. W. Kętrzyński-Forschungszentrum in Olsztyn,
 4. „Przełomy” Dialogzentrum in Szczecin,
 5. „Pamięć i Przyszłość” Zentrum in Wrocław,
- nachstehend gemeinsam die Einrichtungen des Netzwerks genannt.

§2 Das Stipendium

1. Das Stipendium richtet sich an junge Forscher aus dem Ausland, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren Forschungsthema die Vergangenheit und Gegenwart der an den polnischen Staat infolge des Zweiten Weltkriegs angeschlossenen Gebiete betrifft. Insbesondere:
 - a. die staatliche Politik gegenüber den West- und Nordgebieten, d.h. den ehemaligen deutschen Gebieten, die im Jahre 1945 an den polnischen Staat angeschlossen wurden,
 - b. die Zusammenarbeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Beziehungen zwischen den Gebieten und anderen Regionen in Polen sowie in den Nachbarländern,
 - c. nationale, kulturelle, sprachliche, wirtschaftliche und religiöse Aspekte in diesen Gebieten,
 - d. die Forschung auf dem Gebiet der Gegenwart und ihrer Entwicklungsrichtungen,
 - e. die Forschung auf dem Gebiet des kollektiven Gedenkens.
2. Die Dauer des Stipendiums beträgt 1 bis 3 Monate. In begründeten Fällen kann die Dauer des Stipendiums verlängert werden.
3. Das Stipendium kann vom 1. April bis 30. November 2019 realisiert werden.

§3 Das Bewerberprofil

1. Stipendiat kann eine Person sein, die:
 - a. die polnische Staatsangehörigkeit nicht besitzt,
 - b. das 35. Lebensjahr nicht vollendet hat,
 - c. Absolvent eines humanistischen oder soziologischen Studiums ist,
 - d. die wissenschaftliche Forschung zur Vergangenheit und Gegenwart der West- und Nordgebiete durchführt,
 - e. über Polnischkenntnisse auf Konversationsebene verfügt sowie fließend Englisch und Deutsch spricht.

§4 Die Finanzierung

1. Der Organisator gewährt ein Stipendium in Höhe von 5400,00 PLN monatlich.
2. Der Organisator deckt die Reisekosten vom und zum Wohnort nicht.
3. Der Organisator finanziert Reisen zwischen den Institutionen des Netzwerks im Rahmen des realisierten Stipendiums.
4. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in monatlichen Raten am Anfang eines jeden Monats auf der Grundlage eines bilateralen Vertrags zwischen dem Stipendiaten und dem Organisator.
5. In besonderen Fällen kann das Stipendium auf Antrag des Stipendiaten verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung des Stipendiums muss spätestens einen Monat vor dem Ablauf des Stipendiums gestellt werden.
6. Der Stipendiat kann sich nach Ablauf eines Jahres nach Ablauf des Stipendiums um ein weiteres Stipendium bewerben.
7. Der Organisator ist berechtigt, die Auszahlung des Stipendiums einzustellen und die Rückgabe der ausgezahlten Beträge zu fordern, falls der Stipendiat:
 - a. die Verpflichtungen gemäß §5 dieser Bedingungen nicht erfüllt,
 - b. die Regeln der Reliabilität verletzt.
8. Die Entscheidung über die Anzahl der im jeweiligen Jahr zu gewährenden Stipendien liegt beim Organisator.

§5 Die Realisierung des Stipendiums

2. Der Stipendiat nimmt das Stipendium innerhalb des von ihm genannten Termins bzw. innerhalb eines anderen Termins, der vorher mit dem Organisator und der Einrichtung des Netzwerks, in der das Stipendium realisiert wird, abgestimmt wurde, in Anspruch.
3. Der Stipendiat realisiert das Stipendium in (mindestens) einer von ihm gewählten Einrichtung des Netzwerks und nimmt aktiv an ihrem wissenschaftlichen und kulturellen Leben teil.
4. Während des Stipendiums ist der Stipendiat verpflichtet, seinen Sitz in der von ihm gewählten Stadt des Netzwerks zu haben, und kann Recherchen in allen in der jeweiligen Stadt oder Region zugänglichen Archiven und Bibliotheken sowie die Feldforschung durchführen.
5. Während des Stipendiums wird dem Stipendiaten von den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Einrichtung des Netzwerks, in der das Stipendium realisiert wird oder einer anderen Wissenschaftseinrichtung in der jeweiligen Stadt ein wissenschaftlicher Betreuer zugeteilt. Der Stipendiat kann selbst einen wissenschaftlichen Betreuer vorschlagen.

6. Der Stipendiat ist verpflichtet, die Fortschritte seiner Forschung mit dem wissenschaftlichen Betreuer zu besprechen.
7. Der Stipendiat ist verpflichtet, sein Forschungsprojekt auf dem das Stipendium eröffnenden Seminar im Sitz des Organisators (in Wrocław) zu präsentieren.
8. Der Stipendiat ist verpflichtet, die Ergebnisse der im Rahmen des Stipendiums durchgeführten Forschung auf dem Resümee-Seminar in der durch den Organisator genannten Einrichtung zu präsentieren.
9. Während des Stipendiums bzw. innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Stipendiums ist der Stipendiat verpflichtet, dem Organisator eine wissenschaftliche Rezension einer durch den Organisator benannten Publikation zu dem im Rahmen des Stipendiums aufgegriffenen Thema (in polnischer oder englischer Sprache) vorzulegen.
10. Innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Stipendiums ist der Stipendiat verpflichtet, dem Organisator einen wissenschaftlichen Artikel (in polnischer oder englischer Sprache) vorzulegen, der die Ergebnisse der im Rahmen des Stipendiums realisierten Forschung darstellen soll. Nach positiver Begutachtung wird er im Jahrbuch „Rocznik Ziem Zachodnich” veröffentlicht.
11. Die Einrichtung des Netzwerks, in der das Stipendium realisiert wird, bietet dem Stipendiaten den Zugang zur Forschungs- (eigene Archiv- und Bibliothekssammlungen) sowie Büroinfrastruktur (Arbeitsplatz, Zugang zum Internet und zu Bürogeräten).
12. Der Organisator behält sich vor, das wissenschaftliche Seminar für die Stipendiaten zu derselben Zeit zu organisieren, zu der die Stipendiaten zur Teilnahme verpflichtet sind.
13. Der Stipendiat ist verpflichtet, dem Organisator Änderungen der personenbezogenen Daten sowie den Verzicht auf die Wissenschaftsarbeit mitzuteilen.

§6 Der Antrag

14. Der Stipendienbewerber verwendet zur Beantragung des Stipendiums das Formular in der Anlage zu diesen Bedingungen.
15. Der Antrag wird elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse gesendet:
16. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - a) Lebenslauf,
 - b) Kopie der Bescheinigung über den Hochschulabschluss in einer humanistischen oder soziologischen Fachrichtung,
 - c) Bewerbungsschreiben in polnischer Sprache (max. 1.500 Zeichen),
 - d) bei Doktoranden die Beurteilung des Doktorvaters in polnischer, deutscher oder englischer Sprache,
 - e) im Fall von Personen, die in keine wissenschaftliche oder Forschungseinheit aufgenommen wurden – Empfehlung eines selbständigen Mitarbeiters einer solchen Einheit,
 - f) eine Beschreibung des während des Stipendiums zu realisierenden Forschungsprojektes in polnischer, deutscher oder englischer Sprache (max. 7.000 Zeichen),
 - g) optional eine Publikationsliste,
 - h) Zustimmung zur Bearbeitung personenbezogener Daten für Wettbewerbsziele.
4. Die vollständigen Unterlagen sind bis zum 15. Januar 2019 an die oben genannte E-Mail-Adresse zu senden.
5. Unvollständige und nicht termingerecht gestellte Anträge werden nicht bearbeitet.

§7 Die Entscheidung

17. Der Direktor des „Pamięć i Przyszłość” Zentrums in Wrocław (nachstehend der Direktor der Einrichtung genannt) beruft eine Stipendienkommission, der die Vertreter der Einrichtungen des Netzwerks angehören.
18. Die Stipendienkommission beurteilt die zugesandten Anträge, die die formellen Bedingungen erfüllen. Die Kommission gewährt das Stipendium den besten Kandidaten unter den Teilnehmern des Wettbewerbs, die sich um das Stipendium bewerben.
19. In begründeten Fällen kann die Kommission bei der Beurteilung der Anträge eine andere Einrichtung zur Realisierung des Stipendiums als die im Antrag genannte Einrichtung bzw. einen anderen wissenschaftlichen Betreuer benennen.
20. Die Verkündung der Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens erfolgt spätestens am 28. Februar 2019.
21. Die Liste der Stipendiaten wird öffentlich auf der Website www.szzip.pl bekannt gegeben, die Stipendiaten werden per E-Mail benachrichtigt.
22. Die Entscheidung der Stipendienkommission ist endgültig und unwiderruflich.
23. Die Kommission ist nicht verpflichtet zu argumentieren, warum der jeweilige Antrag abgelehnt wurde.
24. Bei negativer Beurteilung der zugesandten Anträge behält sich der Organisator vor, kein Stipendium zu vergeben und einen neuen Bewerbungsprozess auszuschreiben.

§8 Schlussbestimmungen

1. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Verlauf des Wettbewerbs werden durch den Direktor der Einrichtung entschieden.
2. Diese Bedingungen samt Anlagen sind auf der Website des Organisators sowie aller Einrichtungen des Netzwerks und im Sitz des Organisators zu erhalten.
3. Sämtliche Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Genehmigung des Einrichtungsdirektors als einer separaten Anordnung.
4. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gleichbedeutend mit der Kenntnismahme und Annahme dieser Bedingungen.